

| | | |
|---|--|---|
| STELLUNGNAHME zum Antrag FDP-Gemeinderatsfraktion vom: 22.11.2013 eingegangen: 22.11.2013 | Gremium: | 33. Sitzung Hauptausschuss |
| | Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich: | 10.12.2013 2013/0253 19 nichtöffentlich Dez. 5 |
| Papiersammlung in Karlsruhe | | |

- Kurzfassung -

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag der FDP hinsichtlich der Punkte 1, 2 und 3 abzulehnen.

Die haushaltsnahe separate Erfassung von Altpapier ist vom Gesetzgeber gewollt, ökologisch sinnvoll und ökonomisch für die Gebührenzahler und Gebührenzahlerinnen vorteilhafter als das bisherige System der Miterfassung in der gemischten Wertstofftonne. Im Übrigen kann die bisherige Position zur möglichen Beibehaltung der Wertstofftonne in der bisherigen Form aus rechtlichen Gründen nicht mehr aufrechterhalten werden.

Auch die beabsichtigte künftige separate haushaltsnahe Erfassung von Altpapier ist wie die haushaltsnahe Erfassung der übrigen Abfallmengen mit eigenem Personal und eigenen Fahrzeugen Kernaufgabe im Amt für Abfallwirtschaft der Stadt Karlsruhe.

| | | | | | |
|---|--|---|---|--|-----------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen des Antrages | | | | nein <input checked="" type="checkbox"/> | ja <input type="checkbox"/> |
| Gesamtkosten der Maßnahme | Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.) | Finanzierung durch städtischen Haushalt | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) | | |
| | | | | | |
| Kontierungsobjekt: | | Kontenart: | | | |
| Ergänzende Erläuterungen: | | | | | |
| ISEK Karlsruhe 2020 - relevant | nein <input checked="" type="checkbox"/> | ja <input type="checkbox"/> | Handlungsfeld: | | |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) | nein <input checked="" type="checkbox"/> | ja <input type="checkbox"/> | durchgeführt am | | |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | nein <input checked="" type="checkbox"/> | ja <input type="checkbox"/> | abgestimmt mit | | |

1. Der Beschluss des Gemeinderates vom 20.11.2012 zu Vorlage 1247 wird aufgehoben.

2. Der Gemeinderat stellt fest, dass es keinen Anlass gibt, die bewährte Form der Einsammlung der Abfallfraktion "Papier" in Karlsruhe zu ändern.

Ein Belassen der gemischten Wertstofftonne in der bisherigen Ausgestaltung in Karlsruhe würde unweigerlich das Aufstellen von Altpapiertonnen durch mehrere verschiedene private Entsorgungsunternehmen nach sich ziehen. Eine Untersagung als gewerbliche Sammlung erscheint schwierig, da eine Erfassung in einer Monotonne ökologisch höherwertiger zu bewerten ist als die Erfassung in einer gemischten Tonne. Somit würden nebeneinander verschiedene private Unternehmen Altpapier in einer Monotonne erfassen und gleichzeitig die Stadt Karlsruhe das Altpapier in der satzungsgemäßen Wertstofftonne.

Neben dem Wildwuchs und dem damit nicht klaren Erfassungskonzept von Altpapier würde dies auch zusätzliche finanzielle Risiken in sich bergen. Durch die Beraubung von Altpapiermengen, aber einem verbleibenden schwer zu sortierenden Gemisch der gemischten Wertstofftonne kann dies zu höheren spezifischen Sortierkosten führen. Weiterhin kann das freie Agieren von privaten Entsorgungsunternehmen durch Aufstellen und Bewerben von Altpapiertonnen zum Rückgang auch der Altpapiermengen führen, die bisher durch Vereine gesammelt wurden. Hinzu käme für die Stadt, dass weniger Altpapier sich insofern negativ auf den Gebührenhaushalt auswirken würde als weniger Erlöse bei gleichbleibenden Kosten für Sortierung erzielt würden.

Im Gegensatz hierzu setzt der Vorschlag der Verwaltung zur Neustrukturierung der Wertstofffassung ein klares ökologisch fundiertes abfallwirtschaftliches Konzept um, das in der Gesamtbetrachtung zu einer Kostenentlastung der Bürger führt. Insbesondere dadurch, dass die Sortierkosten aufgrund verminderter zu sortierender Mengen durch die getrennte Erfassung von Altpapier und sonstiger Wertstoffe deutlich sinken. Weitere finanzielle Potentiale auf Grund sinkender spezifischer Sortierpreise und höherer Verkaufspreise der Altpapiermengen mit weniger Fremdstoffanteilen sind wahrscheinlich.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, dem Antrag auch aus juristischen Gründen nicht zu folgen. § 14 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) verbietet es nach Auffassung der Verwaltung, ab dem 1. Januar 2015 Papier weiter in der gemischten Wertstofftonne zu sammeln. Wie bereits mehrfach dargelegt, wird diese Auffassung auch vom Umweltministerium des Landes vertreten.

Würde die Stadt Karlsruhe über diesen Tag hinaus die Wertstofftonne wie bisher weiter beibehalten, so könnte das Regierungspräsidium als höhere Abfallbehörde verfügen, dass die Stadt das Papier nicht mehr in der Wertstofftonne sammeln darf. Das würde viele Bürger vor Probleme stellen. Nicht jeder hat den Platz in der Wohnung, um Papier für die nächste Vereinssammlung zu sammeln. Auch das Papier eigenhändig zu den Wertstoffhöfen zu bringen, kann für viele schwierig werden. Die Stadt ist gem. § 6 Abs. 1 Landesabfallgesetz (LAbfG) öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger und hat die in ihrem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle gem. § 20 KrWG zu verwerten oder zu beseitigen. Das bedeutet, dass eine gesetzliche Verpflichtung der Stadt zur Organisation der Abfall-Sammlung, -Verwertung und -Beseitigung besteht. Die Möglichkeit, Dritte mit Sammlung, Verwertung oder Beseitigung zu beauftragen, ist in § 22 KrWG geregelt. Aber selbst bei einer Drittbeauftragung bleibt die Verantwortung der Stadt so lange bestehen, bis die Entsorgung endgültig und ordnungsgemäß abgeschlossen ist. Der Gesetzgeber hat also die Verantwortung eindeutig dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zugewiesen.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Verwaltung, die Anträge hinsichtlich der Punkte 1 und 2 abzulehnen.

3. Hilfsweise:

- 1. Die Einsammlung von Papier in einer gesonderten vierten Zwangstonne wird auf dem Markt privater Anbieter ausgeschrieben. Das Amt für Abfallwirtschaft ist von einer Teilnahme an dieser Ausschreibung ausgeschlossen.**
- 2. Haushalte, die die Papiersammlungen der Vereine nutzen, können sich grundsätzlich von der Aufstellung einer vierten Tonne befreien lassen.**

In der Vorlage der Verwaltung ist beschrieben, dass die Dienstleistung der Erfassung von Altpapier in einer zusätzlichen Tonne durch das AfA mit eigenen Strukturen (Fahrzeuge, Personal) erfolgen soll. Damit wird dieselbe Schnittstelle gewählt wie zuvor, nämlich die Wertstoffe werden durch eigene Strukturen erfasst und über Drittfirmen sortiert und verwertet.

Die Erfassung der Altpapiermengen erfolgt nahezu kostenneutral, da durch die Veränderung im Abfuhrhythmus nach wie vor alle vierzehn Tage dasselbe Müllfahrzeug mit demselben Personal das Grundstück anfährt und einmal die Altpapiertonne leert, das andere Mal die verbleibende Wertstofftonne. Lediglich geringe Mehrkosten fallen durch die Anschaffung von neuen Gefäßen an, die jedoch über die obengenannten Einsparungen mehr als überkompensiert werden.

Hinsichtlich der Befreiung von der städtischen Papiertonne sollen die angesprochenen Möglichkeiten durchaus großzügig gehandhabt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag zu Punkt 3 Ziffer 3.1 und Ziffer 3.2 abzulehnen.